



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2022	
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	17.10.2022	vorberatend

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten. Ortsteil Brombach

Bebauungsplan „Im Boden“;

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

(siehe GVE-Beschluss vom 08.12.2021, TOP 8, GVE Beschluss vom 11.12.2019, TOP 8)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Zum damaligen Zeitpunkt lief die Frist zur Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zum 31.12.2019 aus. Das Verfahren hätte bis 31.12.2021 abgeschlossen sein müssen.

Erst mit dem Baulandmobilisierungsgesetz (vom 14.06.2021) wurde der § 13b BauGB wieder „reaktiviert“.

Die Frist zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses wurde bis zum 31.12.2022 verlängert, die Verfahren müssen nunmehr bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Aus vorgenannten Gründen muss der Aufstellungsbeschluss erneut gefasst werden.

Die Gemeindevertretung hat hierzu in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 unter TOP 8 einen umfangreichen Änderungsantrag zur Beratung in den HFD und BPV verwiesen. Dazu wurde eine Präsentation zur Erläuterung der Fragen und Anregungen des Maßnahmenkatalogs erarbeitet. Diese Präsentation liegt dieser Vorlage bei. Im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss wurde der Änderungsantrag beraten. Der BPV empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es wurden Empfehlungen für die Festsetzungen beschlossen, die in den Vorentwurf durch das Planungsbüro eingearbeitet werden sollen. Falls die Gemeindevertretung den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss fasst, soll die Entwurfsplanung (Vorentwurf, Begründung und textliche Festsetzung) zur Vorbereitung der Offenlage und TÖB-Beteiligung direkt in der nächsten Sitzung des BPV beraten werden.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages liegt dem Vorhabensträger vor.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Präsentation zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt:
 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Stand März 2022) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Boden“.
 2. Die Änderung Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Ein Umweltbericht soll erstellt werden.
 3. Die Verwaltung soll den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntmachen
3. Die Entwurfsplanung zur Offenlage und Beteiligung Träger Öffentlicher Belange wird zur weiteren Beratung direkt in Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Anlage(n):

1. Präsentation Gremien Aufstellungsbeschluss 08_2022
2. Geltungsbereich des Bebauungsplans Stand 8_2022
3. WBV_Usingen Stellungnahme langfristige Wasserversorgung
4. WBV Anmeldung Trinkwasserbezug 2023

Schmitten, den 15.09.2022

Sachbearbeiter

Petra Sahlbach

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin